

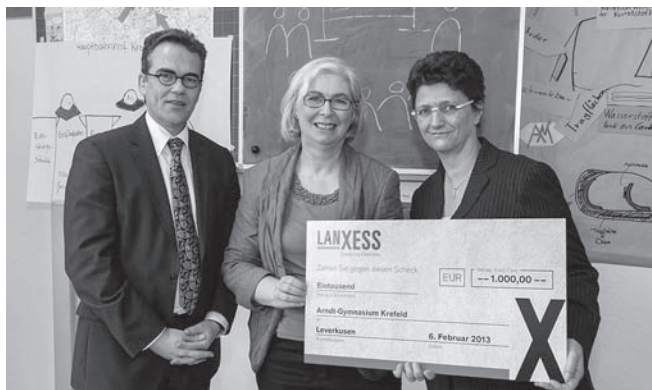
68. Jahrgang Nr. 7
Donnerstag, 14. Februar 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

Lanxess-Projektwoche im Arndt-Gymnasium	S. 35
Aus dem Stadtrat	S. 36
Bekanntmachungen	S. 36
Auf einen Blick	S. 38

LANXESS-PROJEKTWOCHE „GRÜNE MOBILITÄT“ IM ARNDT-GYMNASIUM

Die Schüler der 10. Stufe des Krefelder Arndt-Gymnasiums hatten im Rahmen des dreitägigen Projekts „Weltklasse – Grüne Mobilität“ der Firma Lanxess die Gelegenheit, eigene Ideen zu entwickeln, wie sich Verkehr und Autofahren in den kommenden Jahren nachhaltig gestalten lassen. Am letzten Veranstaltungstag haben die Gymnasiasten ihre Ergebnisse Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Lehrern, Eltern und Vertretern der Wirtschaft präsentiert und erhielten obendrein eine Spende der Firma Lanxess in Höhe von 1000 Euro für die Schulkasse.

Oberbürgermeister Kathstede dankte der Firma Lanxess für ihr Engagement am Arndt-Gymnasium und in weiteren Krefelder Schulen. „Umweltschutz endet nicht bei „Grüner Mobilität“ und umweltgerechten Produktionslinien. Inzwischen stehen immer mehr Facetten des privaten und öffentlichen Lebens zu Recht auf dem Umwelt-Prüfstand. Dabei ist es besonders wichtig, dass Umweltbewusstsein für den Nachwuchs zur Selbstverständ-



Silke Jansen, Leiterin der Lanxess-Bildungsinitiative, (rechts) überreicht Schulleiterstellvertreterin Heidi Schäfer und Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Spende für das Arndt-Gymnasium. Foto: Lanxess AG

lichkeit wird“, sagte er und freute sich über die Kreativität der Schüler. Für die drehte sich drei Tage lang alles um die Mobilität der Zukunft. Die jungen Forscher befassten sich mit aktuellen Trends wie Leichtbau, sogenannten „grünen Reifen“, alternativen Treibstoffen oder Elektromobilität. Zudem brachten mehrere Experimente im Chemielabor der Schule wichtige Erkenntnisse. Anschließend entwickelten die Jugendlichen in Gruppen eigene Ideen zur möglichen Verbesserung der Verkehrssituation.

„Wir sind davon überzeugt, dass sich die weltweiten Mobilitätsprobleme weiter verschärfen werden. Deshalb wollen wir die junge Generation schon jetzt für dieses wichtige Thema sensibilisieren“, erklärte die Leiterin der Bildungsinitiative bei Lanxess, Silke Jansen. Der Hauptgedanke der Schüler soll sein, wie man die Mobilität in der modernen Welt ökologischer gestaltet. Dabei haben die jungen Forscher auch Zukunftsgedanken für die Stadt entwickelt, wie die Stadt attraktiver, aber zugleich auch umweltfreundlich wird. Die Schüler konnten ihren Gedanken freien Lauf und eine mögliche Realisierung ihrer Idee außer Acht lassen.

So konnten die Gymnasiasten dem begeisterten Oberbürgermeister ihre kreativen Lösungen, wie das solarbetriebene Flugzeug, ein magnetisches Schwebeauto, den intelligenten Auspuff „Oxypipe“ oder auch verschiedene Ausführungen des „Airmobils“, vorstellen und die jeweilige Mechanik, das Design, die Vorteile und sogar Marketingstrategien erläutern. Oberbürgermeister Kathstede riet den kreativen Köpfen, sich schnellstmöglich die Patentrechte zu sichern und lud die Schüler ins Rathaus ein, um mit ihnen noch einmal über ihre Zukunftswünsche für Krefeld zu sprechen.

Die Projektstage in Krefeld sind Teil der bundesweiten Bildungsinitiative, die Lanxess schon im Jahr 2008 gestartet hat. Dafür hat der Spezialchemie-Konzern bisher allein in Deutschland rund vier Millionen Euro investiert. Lanxess hat 33 Gymnasien an seinen deutschen Standorten finanziell unterstützt. Mit dem Geld wurden unter anderem neue Laboreinrichtungen, technische Geräte und Unterrichtsmaterialien für die Fächer Chemie, Biologie,

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Physik und Informatik angeschafft. Außerdem wurden zahlreiche praxisbezogene Workshops für Schüler, aber auch für Lehrer organisiert. Die Bildungsinitiative wird auch in diesem Jahr international fortgesetzt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 18. Februar bis 22. Februar 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 19. Februar 2013

- 17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 20. Februar 2013

- 17.00 Uhr Denkmalausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 21. Februar 2013

- 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

ANMELDUNG ZU DEN STÄDTISCHEN GESAMTSCHULEN, HAUPTSCHULEN, REALSCHULEN UND GYMNASIEN IN KREFELD FÜR DAS SCHULJAHR 2013/2014 (BEGINN 01.08.2013)

Die Anmeldungen für die ersten Klassen (5. Schuljahr) der städt. Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie für die 11. Klassen der Gesamtschulen und der 10. Klassen der Gymnasien werden in den Schulbüros der betreffenden Schulen zu den nachstehenden Terminen entgegengenommen:

Gesamtschulen

Mittwoch, den 13.02.2013 bis Freitag, den 15.02.2013 jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Samstag, den 16.02.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Mittwoch, den 06.03.2013 und Donnerstag, den 07.03.2013 jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 08.03.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie Samstag, den 09.03.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr

In den vorgenannten Zeiten haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, mit dem Schüler/der Schülerin die Anmeldung an den gewünschten Schulen persönlich vorzunehmen.

Gesamtschule

- Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50
- Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40

- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10
- Gesamtschule Uerdingen,
hier erfolgt die Anmeldung im Gebäude Kaiserplatz 50, Selbstlernzentrum, 1. Etage

Die Gesamtschulen werden in Ganztagsform geführt.

Hauptschule

- Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41 – Josef-Hafels-Schule
- Gemeinschaftshauptschule Prinz-Ferdinand-Straße 155
- Katholische Hauptschule Rote-Kreuz-Straße 25 – Stephanusschule

Realschule

- Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstr. 136 *
- Freiherr-vom-Stein-Schule, von-Ketteler-Straße 31
- Realschule Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Realschule Oppum, Schmiedestraße 98 *

Gymnasien

- Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51
- Gymnasium Fabritianum, Fabritiusstraße 15 a
- Fichte-Gymnasium, Lindenstraße 52 *
- Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Moerser Straße 36
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Straße 101
- Gymnasium am Moltkeplatz, Moltkeplatz 12
- Gymnasium am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße 31

(*) Schulen mit Ganztagsbetrieb

Für die ersten Klassen der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gymnasien können Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, die zurzeit die *vierte Klasse (4. Schuljahr) der Grundschule besuchen*.

Der Übergang aus der ersten Klasse (5. Schuljahr) der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Realschule oder ein Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluß des Übergangsverfahrens.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der nächstgelegenen Gesamtschule, bei der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Kath. Hauptschule bzw. bei der nächstgelegenen Realschule oder dem nächstgelegenen Gymnasium anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 Km bzw. für die Schüler der Klassen 11-13 der Gesamtschule und der Klassen 11 und 12 des Gymnasiums mehr als 5 Km beträgt. Im Rahmen der Einführung des „Schoko-Tickets“ ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

1. *Die Anmeldung zu einer weiterführenden Schule begründet keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule.*

Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist.

Für den Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erfüllt die Stadt Krefeld den grundgesetzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen gleichwertig sind, ebenso alle Realschulen und Gymnasien, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme der Schüler/innen entscheidet der /die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.

2. Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u.ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule bzw. ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. *Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Rufnummern 862520 Hauptschulen und 862545 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.*

Sollte im Rahmen dieses Verteilungsverfahrens die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgenannten Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mitzubringen.

Krefeld, den 10. Januar 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Micus
Beigeordneter

11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 45 – NÖRDLICH EICHORNSTRASSE ZWISCHEN KÖLNER STRASSE UND SCHNELLBAHN KREFELD-DÜSSELDORF – IM BEREICH HINTER HEES 19

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 45 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 22. Februar bis einschließlich 22. März 2013

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

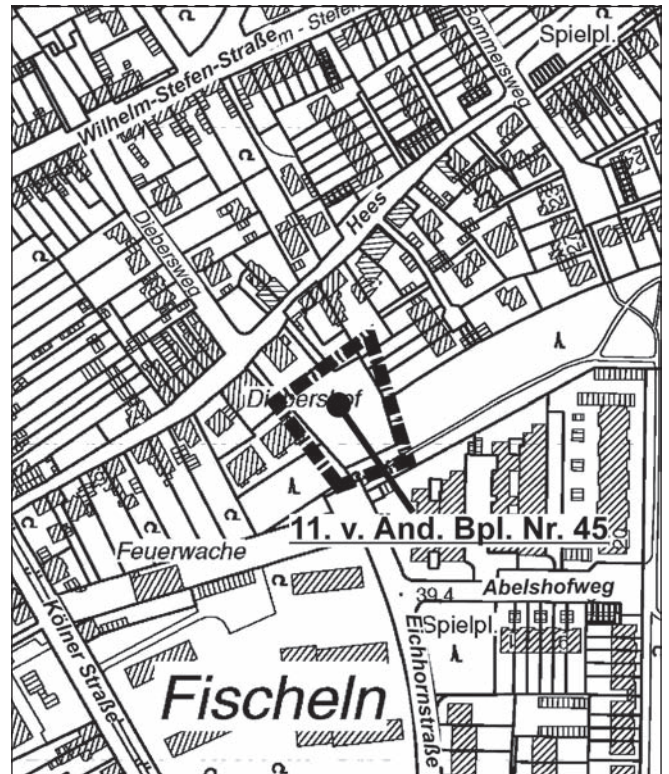
montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 28. Januar 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert den „Rangshof“ in Krefeld, Inrather Straße 645, gegen Gebot.

Beim „Rangshof“ handelt es sich um ein Zweifamilienhaus, welches ca. 1737 erbaut wurde. Das Objekt steht unter Denkmalschutz. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 1744 m². Das Objekt ist derzeit unbewohnt. Mindestkaufpreis 344.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice
und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 15.03.2013 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

15.02. – 17.02.2013

Bruno Specht
Krützpoot 27, 47804 Krefeld, 710706

22.02. – 24.02.2013

Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088



APOTHEKENDIENST

Montag, 18. Februar 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Dienstag, 19. Februar 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Mittwoch, 20. Februar 2013

Domos-Apotheke im real,-, Mevissenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Donnerstag, 21. Februar 2013

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Freitag, 22. Februar 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
MAXMO Apotheke im real,-, Hafelsstraße 200

Samstag, 23. Februar 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28
Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 24. Februar 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Roland-Apotheke, Ostwall 242



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.